



Rat der
Europäischen Union

038562/EU XXVI. GP
Eingelangt am 16/10/18

Brüssel, den 15. Oktober 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0352(NLE)**

13156/18
ADD 1

TRANS 449

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Oktober 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 684 final ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im schriftlichen Verfahren des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zur Annahme von Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften ETV GEN-B und ETV TAF zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 684 final ANNEX.

Anl.: COM(2018) 684 final ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.10.2018
COM(2018) 684 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im schriftlichen Verfahren des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zur Annahme von Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften ETV GEN-B und ETV TAF zu vertreten ist

ANLAGE

Änderungsvorschläge zur Annahme im schriftlichen Verfahren durch den OTIF- Fachausschuss für technische Fragen

1. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der Punkte 2.1, 2.2 und 2.3 der einheitlichen technischen Vorschrift ETV GEN-B gemäß dem CTE-Arbeitsdokument TECH-18010-CTE11-5 wie nachstehend ausgeführt:
 - „2.1 Infrastruktur
Das COTIF beinhaltet die Infrastruktur ~~nur~~ in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. ~~Aus diesem Grunde beinhaltet das Infrastruktur Teilsystem nur die Gleise und Weichen.~~

 - 2.2 Energie
Das COTIF beinhaltet das Energiesystem nur in Bezug auf die Schnittstellen mit den Fahrzeugen. Aus diesem Grunde beinhaltet das Energie-Teilsystem nur die Oberleitungen und die Qualität der gelieferten Kraft.

 - 2.3 Streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung
Das COTIF beinhaltet die streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung ~~dies nur~~ in Bezug auf die die Schnittstellen mit den Fahrzeugen.“

2. Zustimmung zu den vom CTE vorgeschlagenen Änderungen der ETV TAF, mit denen die Liste der technischen Dokumente in der ETV TAF aktualisiert und an die entsprechende neue Liste in Anlage I der TSI TAF angeglichen wird.